



## » Bulletin - Anhang III / 1 (V1.2026)

Zu folgendem Punkten des Tech. Reglement (V1.2026):

### 2.13 Beleuchtungseinrichtungen

Als Beleuchtungseinrichtung sind zwei weiße, nach vorne leuchtende Positionslampen (Tagfahrleuchten) an den höchsten äußeren Stellen des Fahrzeugs bzw. Scheinwerfer in der Karosserie, eine Nebenschlussleuchte (Regenleuchte) sowie ein Bremslicht vorgeschrieben.

### Nachtrag / Erweiterung zu 2.13 Beleuchtungseinrichtung

Fahrzeuge welche mittels in der Karosserie integrierten Haupt -/ Scheinwerfern je rechts / links ausgestattet sind, unterliegend nicht der Voraussetzung der zwei nach vorne gerichteten Positionslampen / Tagfahrleuchten. Die vorgeschriebene Nebenschlussleuchte (Regenlicht), sowie Bremslicht müssen beibehalten werden. Alle der oben genannten Beleuchtungseinrichtungen müssen während den gesamten Veranstaltungen voll funktionsfähig sein !

Der Sportwagen Sprint behält sich vor dieses Bulletin je nach Bedarf anzupassen!

**GEPRÜFT & FREIGEgeben**

24. März 2026

Unterschrift: *SWS IQ*